



ICELANDIC HORSE BREEDING
GERMANY AND INTERNATIONAL

ISLANDPFERDE ZUCHT

IZ-MAGAZIN im Igelsburg Verlag · Igelsburg · 34317 Habichtswald

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Lieferung des Islandpferdemagazins Islandpferde Zucht

Das Magazin Islandpferde Zucht wird vom Igelsburg Verlag, Igelsburg, 34317 Habichtswald verlegt und erscheint pro Jahr in 2 Ausgaben, jeweils im Dezember und April.

1. Bestellungen

Abonnementsbestellungen sind direkt im Igelsburg Verlag (Igelsburg, 34317 Habichtswald / www.islandpferdemagazin.de) möglich. Der Verlag ist berechtigt, Abonnementsbestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Um den Auftrag erfüllen zu können, speichert der Verlag und/oder die von ihm mit der Vertragsdurchführung beauftragten Unternehmen die Liefer- und Rechnungsanschriften in seiner Abonentendatei.

2. Bezugspreis

Der jährliche Bezugspreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer zzgl. der Lieferung per Post. Eine Preisanpassung wird im Internet bekanntgegeben. Die Bezugsgebühren sind jeweils mit Erscheinen der ersten Ausgabe im Jahr gegen Rechnung im Voraus fällig. Der Berechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Weiterführende Informationen, insbesondere zu unserer Preisliste, sind unter www.islandpferdemagazin.de veröffentlicht.

3. Kündigung

Die Bestellung des Abonnements gilt zunächst für die Dauer eines Jahres (2 Ausgaben). Wird das Abonnement nicht bis zum 15.06. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt, verlängert es sich um den ursprünglich vereinbarten Zeitraum. Kündigungen sind ausschließlich an folgende Verlagsanschrift zu richten: Igelsburg Verlag, Redaktion Islandpferde Zucht, Igelsburg, 34317 Habichtswald

4. Zahlungsverzug/Schadenersatz bei Nichterfüllung

Kommt der Besteller mit der Bezahlung des Abonnementspreises in Verzug, wird der Verlag ihn unter Fristsetzung mahnen. Sofern der Besteller auf diese Mahnung hin nicht zahlt, wird der Verlag ihm eine weitere Nachfrist unter Hinweis auf die folgenden Konsequenzen setzen. Lässt der Besteller auch diese Nachfrist unbeachtet, ist der Verlag neben der Geltendmachung der rückständigen Bezugsgebühren berechtigt, die von dem Besteller für die Restlaufzeit des fest vereinbarten Bezugszeitraums noch geschuldeten Bezugsgebühren zuzüglich der angefallenen Mahnkosten sofort geltend zu machen oder die weitere Vertragserfüllung abzulehnen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5. Höhere Gewalt

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskampf oder in Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

6. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 20.02.2017

